



VR Bank Weimar eG

Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455
CRR der VR Bank Weimar eG per
31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445)	12
Operationelles Risiko (Art. 446).....	12
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	13
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	17
Anhang.....	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	20
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	21

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 16 Mio. €, die Auslastung lag bei 87,4 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate und Aufsichtsmandate; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 8 und der Aufsichtsmandate 4. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 11 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	39.133
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnistrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	2.152
- Gekündigte Geschäftsguthaben	167
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	2.823
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	2.935
+/- Sonstige Anpassungen	-24
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	42.548

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	16
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	79
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.960
Unternehmen	8.674
Mengengeschäft	3.596
Durch Immobilien besichert	834
Ausgefallene Positionen	255
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	52
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.489
Beteiligungen	527
Sonstige Positionen	586
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	382
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.660
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	20.110

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	6.859	10.272
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	58
Öffentliche Stellen	1.980	990
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.035	1.035
Internationale Organisationen	0	0
Institute	205.486	177.836
Unternehmen	165.302	161.116
davon: KMU	31.031	30.537
Mengengeschäft	96.195	90.934
davon: KMU	27.895	25.075
Durch Immobilien besichert	31.192	32.115
davon: KMU	3.548	3.316
Ausgefallene Positionen	2.345	2.687
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4.961	5.088
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.608	18.116
Beteiligungen	6.593	6.096
Sonstige Positionen	13.097	12.073
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	553.657	519.406

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	75	5.783	1.001
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	0	0
Öffentliche Stellen	0	1.980	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.035	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	119.203	69.097	17.186
Unternehmen	72.341	55.754	37.207
Mengengeschäft	95.903	9	283
Durch Immobilien besichert	31.164	0	28
Ausgefallene Positionen	2.342	0	3
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	4.961	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	10.837	7.771	0
Beteiligungen	6.593	0	0
Sonstige Positionen	13.097	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	351.559	146.390	55.708

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden		
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	6.859	0	75
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	4	0	4
Öffentliche Stellen	0	1.980	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.035	0	1.035
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	205.486	0	205.486
Unternehmen	8.201	157.101	27.469	77.169
Mengengeschäft	59.862	36.333	24.165	647
Durch Immobilien besichert	25.653	5.539	3.571	357
Ausgefallene Positionen	395	1.950	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	4.961	0	4.961
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	18.608	0	18.608
Beteiligungen	0	6.593	0	6.563
Sonstige Positionen	0	13.097	0	13.097
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	
Gesamt	94.111	459.546	55.205	328.001

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	75	2.975	3.809
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	0	0
Öffentliche Stellen	0	1.980	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.035	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	50.693	70.653	84.140
Unternehmen	11.297	56.764	97.241
Mengengeschäft	28.840	7.752	59.603
Durch Immobilien besichert	200	996	29.996
Ausgefallene Positionen	359	87	1.899
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	2.485	2.476
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.608	0	0
Beteiligungen	3.199	0	3.394
Sonstige Positionen	13.097	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	126.372	144.727	282.558

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position Kreditrisikooanpassung in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	467	333		0	-2	12	0
Firmenkunden	0	2.194	612		23	-187	0	174
Summe				32				

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	0	2.661	945		23
Summe				32	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.203	12	201	69	0	945
Rückstellungen	23	0	0	0	0	23
PWB	43	0	11	0	0	32

23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Fund Ratings, Insurance, Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-) Unternehmen, Finanzinstitute-Versicherung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen

Corporate Finance, Sovereigns & Surpranationals und Insurance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	112.933	118.874
10	3.474	3.474
20	112.613	116.697
35	31.192	31.192
50	70.325	66.473
70	0	377
75	96.195	92.896
100	124.950	121.773
150	1.975	1.901

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

24 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (Angabe in TEUR)

Zeile		Allgemeine Kredit- risiko- positionen	Risi- kopi- sition im Hand- els- buch	Verbie- rungs- risiko- posi- tion	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	040	050	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern									
	Deutschland	191.742	0	0	11.131	0	0	11.131	69,51	0
	Australien	412	0	0	16	0	0	16	0,10	0
	Belgien	2.698	0	0	168	0	0	168	1,05	0
	Frankreich	8.700	0	0	441	0	0	441	2,75	0
	Großbritannien	12.527	0	0	469	0	0	469	2,93	0
	Irland	1.498	0	0	120	0	0	120	0,75	0
	Luxemburg	8.268	0	0	642	0	0	642	4,01	0,25
	Niederlande	25.738	0	0	1.319	0	0	1.319	8,24	0
	Norwegen	292	0	0	17	0	0	17	0,11	1,00

	Österreich	3.475	0	0	96	0	0	96	0,60	0
	Schweiz	4.692	0	0	236	0	0	236	1,47	0
	Spanien	3.005	0	0	145	0	0	145	0,91	0
	USA	30.831	0	0	1.213	0	0	1.213	7,58	0
020	Summe	293.878	0	0	16.013	0	0	16.013	100,00	

25 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag in TEUR	251.379
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	28

Marktrisiko (Art. 445)

26 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

27 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

28 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund-beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Andere Beteiligungspositionen	2.374	2.594	0

Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 39 TEUR. Die in den Beteiligungen vorhandenen stillen Reserven werden nicht als latente Neubewertungsreserven i.S. § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr.6 und Nr.7 KWG dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 29 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 30 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit und produktspezifischen Festlegungen beruhen, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Veränderung des Zinsbuchbarwerts TEUR bei + 200 BP	Veränderung des Zinsbuchbarwerts TEUR bei - 200 BP
Summe	- 10.864	+ 1.530

- 31 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Maßgeblich für das Risikomanagement ist die periodische Bewertung des Zinsänderungsrisikos.
- 32 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:
- Zinsprognose
 - VR-Zinszenario steigend 99 %
- Parallelverschiebung nach oben und unten sowie Drehungen der Zinsstrukturkurve

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 33 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 34 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 35 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 36 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist
 - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
 - Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
 - Barrengold im Besitz unseres Hauses
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
 - Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurück erworben werden müssen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 37 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
 - inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

38 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Öffentliche Stellen	992	0
Mengengeschäft	2.622	677
Unternehmen	5.994	31
Ausgefallene Positionen	42	42

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

39 Vermögenswerte

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	37.073	26.994			468.963	109.855		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			20.061	0		
040	Schuldverschreibungen	28.656	26.994	0	0	223.403	109.855	232.483	113.313
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	4.947	4.947	5.224	5.224
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	8.775	7.769	9.329	8.243
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	13.481	13.481	0	0	125.866	57.512	129.149	58.905
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	13.513	13.513	0	0	90.424	44.574	94.006	46.164
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			23.746	0		

40 Erhaltene Sicherheiten

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	35.410	0		

41 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Meldebogen C-Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	33.208	35.410

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 7,33 % (31.12.2019 = 2,15 %).

42 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie
- der Besicherung von Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (TLTRO-III)

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Verschuldung (Art. 451)

- 43 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2020
	Name des Unternehmens	VR Bank Weimar eG
	Anwendungsebene	Einzel- ebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	500.168
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-1.000
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7.328
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	14.329
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	520.825
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	513.521
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-24
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	513.497
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	40.136
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-32.808
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	7.328
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	36.790
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	520.825
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,06 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	513.521
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	513.521
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.961
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.863
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.015
EU-7	Institute	205.481
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	30.353
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	63.087
EU-10	Unternehmen	159.140
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.323
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	38.298

44 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

45 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,06 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Emittent	VR Bank Weimar eG
einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.539
Nennwert des Instruments	3.539
Ausgabepreis	100%
Tilgungspreis	100%
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.539
davon: Geschäftsguthaben	3.539
Einbehaltene Gewinne	11.762
Fonds für allgemeine Bankrisiken	21.500
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	36.814
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-24
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-24
Hartes Kernkapital (CET1)	36.790
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	36.790
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.935
Kreditrisikoeinpassungen	2.823
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.758
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0
Ergänzungskapital (T2)	5.758
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	42.548
Gesamtrisikobetrag	251.379
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,64 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,64 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,93 %
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,011 %
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500 %
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,011 %
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,64 %
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.143
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.823
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.823
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.935
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-19.659